



Bildung inklusive

– vom vielfältigen Leben und Lernen –

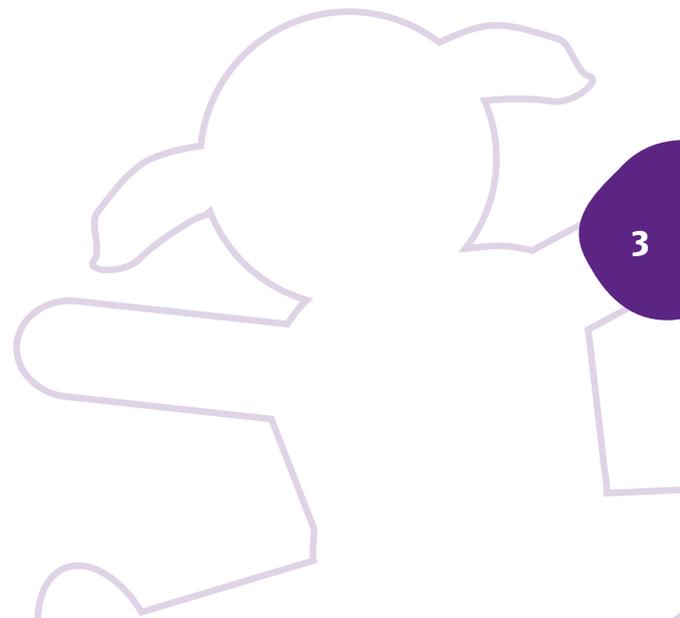






Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Theologisches Fundament	5
Ein geschichtlicher Rückblick	6
Bildungsgrundsätze	10
1. Verständnis von Bildung und Lernen	10
2. Bedeutung von Haltung und Professionalität	16
3. Die 10 Bildungsbereiche	22
4. Was bedeuten diese Erkenntnisse für unsere Einrichtungen?	24
Literaturnachweise	26
Impressum	28



11

12

13

Vorwort

BILDUNG IST EIN MENSCHENRECHT.

Diese Broschüre ist das Gemeinschaftswerk des Ev. Claudius Kindergartens und der Ev. Kindertageseinrichtung Paul Schneider Haus und beabsichtigt ausdrücklich, alle evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Münster in das Thema „Bildung inklusive“ und nebenstehendes theologisches Fundament einzubeziehen. Evangelische Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Münster haben den Anspruch, neue Erkenntnisse mit bewährten Erfahrungen zu Bildungsfragen für Kinder von 0 bis 6 Jahren in die jeweilige Praxis umzusetzen.

Unsere Fachkräfte können dies nur, wenn sie sich selber bilden und damit Bildung und Lernprozesse verstehen, ihre Geschichte wahrnehmen, sich damit eine Fachkompetenz und eine Haltung zum Thema Bildung erarbeiten und daraufhin entsprechend handeln. In diesem Bewusstsein und dem daraus resultierenden Fachwissen begegnen wir Kindern und möchten an dieser Stelle auch Eltern ein Stück weit mit fachlichem Hintergrund versorgen, um ihnen mehr Sicherheit bei der Begleitung ihrer Kinder und mehr Vertrauen in uns als Bildungseinrichtung zu bieten.

„Evangelisch sind wir in unserem Vertrauen auf Gottes Liebe für alle Menschen.

Sie stellt uns mit Jesus Christus ein Kind in die Mitte unserer Lebensbemühungen. Dieser Glaube lässt uns das Gottvertrauen und die Lebenszuversicht eines Kindes achten und fördern.“



Theologisches Fundament

Die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen klingen schon in der biblischen Überlieferung an. So wird im ersten Buch der Bibel formuliert:

„GOTT SCHUF DEN MENSCHEN NACH SEINEM BILDE.“

Die Ebenbildlichkeit Gottes steht theologisch für die unantastbare Würde, wie sie für jeden Menschen im Grundgesetz unverrückbar festgehalten ist. Das heißt, dass alle in ihrer Unterschiedlichkeit und Eigenheit, mit Stärken und Handicaps zum Ebenbilde Gottes geschaffen sind. Solch ein wertschätzendes und die Individualität anerkennendes Menschenbild ist unmittelbar anschlussfähig an inklusive Pädagogik, wie sie im Folgenden dargestellt wird.

Jesus stellte in der Überlieferung der Evangelien Kinder in den Mittelpunkt:

„LASST DIE KINDER ZU MIR KOMMEN. DENN IHNEN GEHÖRT DAS REICH GOTTES!“

Wir teilen diese Überzeugung und wollen als Gemeinde die großartige Arbeit aller Beteiligten in der Ev. Kindertageseinrichtung Paul Schneider Haus bestmöglich fördern und begleiten und so einen kleinen Teil dazu beitragen, dass das PSH ein wunderbares Zuhause, ein Ort der Geborgenheit, der Freude, des Lernens und der Gemeinschaft für alle ist.

Pfarrer Dr. Moritz Gräper,
Auferstehungs-Kirchengemeinde

Februar 2021

Ein geschichtlicher Rückblick

Im Laufe der Geschichte wandelte sich das Menschenbild der Kinder und spielte so immer wieder aus neuen Blickwinkeln heraus eine prägende Grundlage für die Umsetzung der pädagogischen bzw. erzieherischen Maßnahmen. Sich dessen bewusst zu sein, ist von hoher Bedeutung, beeinflussen diese geschichtlichen Eckpunkte doch über Generationen unsere Haltung zum Thema „Bildung“.

Zu Beginn der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen vor **CA. 200 JAHREN** lag der Schwerpunkt in der „Aufbewahrung“ bis hin zu Spielgruppen. Kinder wurden lange Zeit als nicht vollwertige Menschen betrachtet. Sie waren eher Objekte, die keinerlei Rechte hatten. Zwar haben sich schon Gelehrte in der Antike mit der Begrifflichkeit der Bildung auseinandergesetzt, auf das große Wissen hatten aber bis ins 18. Jahrhundert nur eine kleine „Auslese“ von Menschen in der gehobenen Gesellschaft Zugriff. Privilegierte Eltern, die es sich leisten konnten, finanziell etwas zu einer Einrichtung beizutragen, ermöglichten ihren Kindern einen besseren Zugang zu Bildung und Erziehung. Dies bedeutete für Kinder von der Arbeiterschicht, dass das Angebot sich auf die reine „Aufbewahrung“ reduzierte. Somit entstand schon zu Anfang der Kindergartengeschichte in Bezug auf Bildungsprozesse eine Exklusion (lateinisch = „exclusio“ für „Ausschluss“) und auch eine Separation/Segregation (lateinisch = „segregatio“ für „Absonderung“, „Trennung“) von gesellschaftlich benachteiligten Kindern und eine jeweils relativ homogene Zusammensetzung aus sozialer Sicht.

Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung waren einer noch größeren Ausgrenzung ausgeliefert. Das Bild des behinderten Kindes als nicht lebenswürdig wurde auch durch das kirchliche Menschenbild

beeinflusst. Lange Zeit galt die Behinderung eines Kindes als eine Bestrafung Gottes durch das Begehen einer Sünde.

Ein weiterer Exklusionspunkt war die Diskriminierung von Kindern von Religions- und Kultur-Minderheiten.

Johan Amos Comenius kann als der große Pädagoge des **17. JAHRHUNDERTS** angesehen werden. Er gab der Pädagogik eine neue Richtung: Comenius war der Erste, der die Pädagogik vom Kind her entwarf. Er sah die Kindheit als die Vorbereitung auf das spätere Leben als Erwachsener, das dann wiederum Vorbereitung auf das ewige Leben war. Als einer der Ersten richtete er die Pädagogik methodisch, didaktisch und inhaltlich nach den unterschiedlichen Kindheitsphasen aus, zwar noch grob strukturiert, aber immerhin differenzierter, als es bis dahin üblich war.

Das im **18. JAHRHUNDERT** entstandene neue Menschenbild eines aufgeklärten, in wissenschaftlichen Kategorien denkenden und handelnden Menschen formte auch den Begriff der Bildung um. Die theologische Sichtweise wich einer Bedeutung, die sich der platonischen näherte.

Aber auch wenn bedeutende Reformpädagog*innen (u. a. Friedrich Fröbel, Janusz Korczak, Maria Montessori, Johann Heinrich Pestalozzi, Carl Rogers, Jean-Jacques Rousseau) in den letzten Jahrhunderten ihren Schwerpunkt auf eine wertschätzende humane Haltung und den Schutz der Kinder legten und die Bildung als gleichberechtigtes Recht aller Menschen einforderten, hat dies das Umfeld mit ihren epochalen Bedingungen (Kriege, hierarchische Strukturen, Diktaturen, die Industrialisierung) unterdrückt.



Erst nach dem **ZWEITEN WELTKRIEG** haben sich die Vereinten Nationen 1948 auf eine Gesetzesgrundlage geeinigt, welche die Menschenrechte aufzählt.

Darunter auch gemäß Artikel 26: Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht.

Weiterhin trat am 23.05.1949 das Grundgesetz in Kraft. Der Artikel 1 beschreibt die Menschenrechte und damit die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Artikel 3 Absatz 3 macht deutlich, dass alle Menschen gleich zu behandeln sind.

Während man noch in den **50ER UND 60ER JAHREN** vom „dummen ersten Jahr“ sprach und damit die Bildungsunfähigkeit kleiner Kinder beschreiben wollte, ist heute allgemeiner Kenntnisstand, dass Bildung spätestens mit der Geburt beginnt und dann in höchstem Tempo die wesentlichen Voraussetzungen aller späteren Bildungsprozesse gelegt werden.

In Bezug auf das Sozialgesetzbuch (SGB IX § 1, 4, 19) fanden in den **80ER JAHREN** einige Modellversuche

zur Integration (lateinisch = „integratio“ für „Wiederherstellung eines Ganzen“) behinderter Kinder und zur Unterstützung von Risikokindern in Kindertageseinrichtungen statt. Hierbei blickte man auf zwei Gruppen von Kindern: die ohne Förderbedarf (sind im System voll etabliert) sowie die Kinder mit Förderbedarf (stehen außerhalb, müssen integriert werden). In der Integrationsarbeit, die sich allein schon durch die Antragstellung für Fördermittel/Stunden definierte, wurde weitestgehend defizitorientiert gearbeitet. Es wurde ermittelt, ob ein behindertes Kind mit seinen möglichen Einschränkungen und Fördermaßnahmen in ein bestehendes System „reinpasst“.

Über die Jahrtausendwende hinaus wurde Integration in Kindertagesstätten durchgeführt und wird es vielerorts heute immer noch.

1991 tritt das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe in Kraft.

Mit dem Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung erhält jedes Kind im Jahre **2000** ein „Recht

Bildungsgrundsätze

für Kinder von 0 bis 10 Jahren

in Kindertagesbetreuung und
Schulen im Primarbereich in
Nordrhein-Westfalen



Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für eine erfüllende und erfolgreiche Lebensbiografie. Mit den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren liegt ein Leitfaden vor, der pädagogische Fach- und Lehrkräfte im Elementar- und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen bei ihrer täglichen Arbeit begleitet und unterstützt.

Die Grundsätze bilden ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich ab.

Im Mittelpunkt der Bildungsgrundsätze stehen dabei die Kinder mit ihrer einzigartigen Individualität. Die pädagogischen Grundlagen vermitteln das Bild vom Kind, das Verständnis von Bildung sowie die Ziele für die Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren. Weitere Kapitel der Bildungsgrundsätze beschäftigen sich mit der Anregung, Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen sowie der Ausgestaltung von Bildung in den 10 Bildungsbereichen.

auf gewaltfreie Erziehung“. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind seitdem unzulässig.

Im Jahre **2004** haben die Jugend- und Kultusminister der 16 Bundesländer einen gemeinsamen Rahmen für Bildung in Kindertagesstätten in Deutschland gefasst. In diesem Beschluss wurde detailliert festgelegt, wie frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten in Deutschland aussehen soll, damit sie dem neuesten wissenschaftlichen Stand und der Gleichberechtigung angepasst werden.

Diese Bildungspläne sind keine Lehrpläne bzw. Curricula oder gar Rechtsverordnungen – sie beschreiben vielmehr, wie die rechtlichen Vorgaben in der Praxis umgesetzt werden sollen. Sie haben also eher den Charakter von Empfehlungen, die der Orientierung der Fachkräfte und Tagespflegepersonen dienen sollen. Eine gewisse Verbindlichkeit ergibt sich durch die Rückbindung an

Gesetze und Verordnungen. In einigen Bundesländern wurden seitens des zuständigen Ministeriums auch Vereinbarungen mit den Trägerverbänden geschlossen, die sich verpflichteten, die Umsetzung der Bildungspläne in ihren Kindertagesstätten sicherzustellen.

Am 01.08.**2008** tritt das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Hier sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuungen in Kindertagesstätten für NRW festgelegt. Diese werden anhand der Anzahl, des Alters und Förderbedarfs der Kinder jedes Jahr neu errechnet.

Damit sollen Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an gewährleistet sein.

Das KiBiz hat außerdem im § 7 das Diskriminierungsverbot aufgenommen.

Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention **2009** hat sich Deutschland für ein inklusives Erziehungs- und Bildungssystem verpflichtet.

Die UNESCO-Kommission benennt folgende Definition der Inklusion:

„Inklusion [...] wird als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung [...]“ (DUK 2010, S. 9).

Das einzelne Wort „Inklusion“ kommt aus dem lateinischen „inclusio“ und bedeutet „Einschluss“. Es beschreibt das Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft, in der alle in ihr lebenden Mitglieder eingebunden werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaft die Verantwortung trägt, dass alle Menschen darin „gut“ leben können und sie Prozesse und Strukturen schaffen, in denen sich jeder nach seinen individuellen Möglichkeiten entfalten kann. Dies bedeutet auch, dass alle die Möglichkeit auf eine optimale Unterstützung und die Zugänglichkeit zu allen Prozessen gesellschaftlichen Lebens erhalten.

Dies setzt die Wertschätzung und Akzeptanz von der Unterschiedlichkeit der Menschheit voraus und beinhaltet die Vielfältigkeit auf allen Ebenen, wie z. B. die Unterschiedlichkeit von Kultur bzw. Herkunftsländern, Geschlechtsorientierungen, Lebens- und Glaubensgemeinschaften, entwicklungsbedingten Bedürfnissen u. v. m.

Am 01.01.**2012** tritt das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Es verbessert den vorbeugenden und intervenierenden Kinderschutz und stärkt die Rechte von Kindern in Einrichtungen.

Deutschland gehörte 2012 zu den Erstunterzeichnern des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens.

2016 tritt die letzte Fassung des Sozialgesetzbuches IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – in Kraft. Dies beinhaltet Leistungen der Sozialhilfe für Personen, die nicht nur vorübergehend eingeschränkt sind oder die von wesentlichen Behinderungen bedroht sind.

Das in vier Stufen (**2017, 2018, 2020 UND 2023**) in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz (BTHG – Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) ist ein Bundesgesetz, mit dem der Gesetzgeber sich das Ziel gesetzt hat, eine zeitgemäßere Gestaltung mit besserer Nutzerorientierung und Zugänglichkeit sowie eine höhere Effizienz der deutschen Eingliederungshilfe zu erreichen. Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden, und die Eingliederungshilfe soll sich zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden (im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes von Menschen mit Behinderung, begründet in der UN-Behindertenrechtskonvention). Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Bildungsgrundsätze

Ziele der Bildungsgrundsätze sind die bewusste Auseinandersetzung mit...

1. dem Verständnis von Bildung und Lernen
2. der Bedeutung von Haltung und Professionalität
3. der Umsetzung der 10 Bildungsbereiche

1. VERSTÄNDNIS VON BILDUNG UND LERNEN

Den neuesten Erkenntnissen von Hirnforschung, Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik entsprechend, sollte das selbsttätige, eigenaktive, entdeckende und interaktive Lernen, das selbstständige Forschen und Experimentieren, das eigenständige Lösen von Problemen und Bewältigen von Aufgaben, das Lernen mit allen Sinnen und das Lernen aus Erfahrung gefördert werden. Denn Kinder bilden sich nicht, indem sie fertiges Wissen und Können lediglich von anderen übernehmen. Kinder lernen dann, wenn sie sich aus eigenem Antrieb und mit großer Neugier selbst damit auseinandersetzen können.

Die aktuellen Erkenntnisse der Entwicklungsneurologie und der Entwicklungspsychologie sprechen davon, dass jedes Kind einzigartig ist und über einzigartige Potentiale zur Ausbildung eines komplexen, vielfach vernetzten und zeitlebens lernfähigen Gehirns verfügt. Nie wieder im späteren Leben ist ein Mensch so offen für neue Erfahrungen, so neugierig, so begeisterungsfähig und so lerneifrig und kreativ wie in der Phase der frühen Kindheit; und doch lernt er ein Leben lang und zwar immer dann besonders nachhaltig, wenn er sich für etwas begeistern kann.

„Gebildet werden kann man nicht,
bilden muss man sich selbst.“

Prof. Gerd Schäfer - Pädagoge

Ob und wie gut es dem Kind gelingt, diese Anlagen zu entfalten, hängt ganz wesentlich von den Entwicklungsbedingungen, die es vorfindet, ab und von den Erfahrungen, die es während der Phase seiner Hirnreifung machen kann. Jedes Kind braucht ein möglichst breites Spektrum unterschiedlichster Herausforderungen, um die in seinem Gehirn angelegten Verschaltungen auszubauen, weiterzuentwickeln und zu festigen. Diese Entwicklungsbedingungen sollten eine vielfältige/ heterogene Lebenswelt sein.



Lernen beginnt bereits vor der Geburt

Jeder Mensch hat also schon vorgeburtlich einen ihm entsprechenden Körper. Und weil sich das Gehirn anhand des aus dem eigenen Körper kommenden Signalmusters strukturiert, bekommt auch jeder ein Gehirn, das zum Zeitpunkt seiner Geburt genau zu seinem Körper passt. Einmal auf der Welt, bauen sich die Netzwerke im Gehirn weiter aus. Der Lernprozess beginnt sozusagen mit den allerersten Verknüpfungen, die im Gehirn gestaltet werden und dauert ein Leben lang. In der Entwicklungsneurobiologie nennt man dieses lebenslange Lernen: Nutzungs- und erfahrungsabhängige Neuroplastizität.



weitere Zentren an, die Körperreaktionen (z. B. die Haare stehen zu Berge, das Herz schlägt schneller, die Knie werden weich, Kribbeln im Bauch) auslösen. Dieses gewisse „Durcheinander“ benötigt eine Lösungsstrategie, die bei selbstständiger Bewältigung sogenannte neuroplatische Botenstoffe freisetzt. Diese wirken wie Dünger zur Stabilisierung der Netzwerke im Gehirn.

Lernen braucht Geborgenheit

Das Kind muss das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit spüren, um neue Situationen und Erlebnisse nicht als Bedrohung, sondern als Herausforderung bewerten zu können. Denn jede Art von Verunsicherung, Angst und Druck erzeugt im Gehirn eine Lernblockade, ausgelöst durch negative Erregung, die alte Verhaltensmuster bzw. Emotionen, wie z. B. Ohnmacht, Beschämung, Wut, Zorn oder gar Resignation, hervorheben.

Lernen braucht Ruhe und Zeit

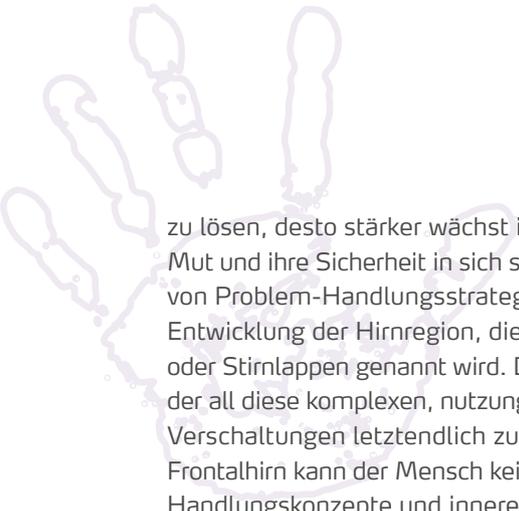
Damit die anfangs noch sehr lockeren Verschaltungsmuster von Nervenzell-Verschaltungen gefestigt werden, brauchen Kinder viel Ruhe und Zeit zum aufmerksamen Beobachten und zum intensiven Üben und Ausprobieren. Ein ständiges Wiederholen der Tätigkeit mit allen Sinnen festigt eine gelungene Verknüpfung im Gehirn. Dieses Wiederholen ist sehr individuell und nur das Kind selbst nimmt wahr, wann die Verknüpfung gelungen ist und es sich auf eine neue Entdeckung machen kann.

Lernen muss unter die Haut gehen

Kinder erleben durch ihre Neugier täglich 50- bis 100-mal einen Sturm der Begeisterung. Wenn diese Begeisterung in Beziehung zu einer selbst erlebten Situation gesetzt wird, werden im Gehirn Netzstrukturen weitergebildet. Des Weiteren regt eine emotionale Erfahrung

Lernen durch Versuch und Irrtum

Wer keine Fehler macht, der lernt auch nichts dazu. Deshalb erschließen auch schon Kinder die Welt durch Versuch und Irrtum und je häufiger sie die Erfahrung machen, dass sie bereits allein in der Lage sind, Probleme



zu lösen, desto stärker wächst ihr Selbstvertrauen, ihr Mut und ihre Sicherheit in sich selbst. Diese Erfahrungen von Problem-Handlungsstrategien unterstützen die Entwicklung der Hirnregion, die anatomisch Frontal- oder Stirnlappen genannt wird. Das ist die Hirnregion, in der all diese komplexen, nutzungsabhängigen neuronalen Verschaltungen letztendlich zusammenlaufen. Ohne Frontalhirn kann der Mensch keine zukunftsorientierten Handlungskonzepte und inneren Orientierungen entwickeln, kann nicht planen, kann nicht die Folgen von Handlungen abschätzen, kann sich nicht in andere Menschen hineinversetzen und deren Gefühle teilen, auch kein Verantwortungsgefühl empfinden. Diese Hirnregion, die in besonderer Weise durch den Prozess der Eigenerfahrung und der Wechselerfahrung strukturiert wird, nennen wir Erziehung und Sozialisation.

Lernen durch eine freie Spielwahl

Spielen ist Potentialerkundung. Das Spiel ist für jedes Kind individuell verschieden. Dabei hat jedes Kind ein kompetentes Gefühl dafür, was es im Moment für seine Weiterentwicklung benötigt. Kinder sind Subjekte ihrer eigenen Welt. Sobald sie Auflagen von Lerninhalten von außen auferlegt bekommen, fühlen sie sich als Objekte und verlieren schnell die Lust auf Erkundung. Nachhaltig Lernen kann der Mensch erst dann etwas, wenn es positiv emotional aufgeladen ist, also Freude macht. Nur wenn die emotionalen Zentren erregt sind, werden im Gehirn Botenstoffe ausgeschüttet, um Fortsätze zu bilden, die neue Kontakte schmieden oder bereits vorhandene Kontakte festigen.

Lernen durch Erfahrungen führt zu einer innerlichen Haltung

Im Laufe des Lebens bilden wir Menschen feste Überzeugungen heraus, die wir durch Erfahrungen verankert haben. Man muss Erfahrungen am eigenen Leib machen, sonst ist es keine Erfahrung. Dabei werden gleich zwei Netzwerke aktiviert (kognitiv und emotional). Weil diese beiden Netzwerke gleichzeitig aktiviert werden, verkoppeln sie sich. Wenn sie eine Erfahrung immer wieder machen (ob positiv oder negativ), verdichten sich diese Erfahrungen zu einer Meta-Erfahrung, diese nennen wir dann eine innere Einstellung, eine innere Haltung. Besonders negative frühkindliche Erfahrungen lassen sich nur schwer bis kaum aus der Erinnerung ausschalten. Es reichen nur ein Duft, eine Stimmlage, ein Raum und der Erwachsene fühlt sich wieder in eine frühe Kindheitssituation versetzt, in der mögliche alte Reaktionen ihn als Erwachsenen handlungsfähig oder -unfähig machen.



„Das Kind müsste alles, was es lernt, lieben, weil seine geistige und seine gefühlsmäßige Entwicklung miteinander verbunden sind.“

Maria Montessori - Ärztin,
Reformpädagogin, Philosophin

Lernen durch Wertschätzung

Mit Menschen auf Augenhöhe in Beziehung zu treten, ermöglicht ein Vertrauen auf die eigene Kraft und eine erhöhte gegenseitige Wertschätzung. Diese Emotion kann Blockaden lösen und gibt uns eine neue Chance auf die Lust auf das Lernen. Einen besonderen Funken für die Lernerfahrung bietet die natürliche Vielfalt des Lebens. In all seinen Facetten (unterschiedliche Geschlechter, unterschiedliche Altersstrukturen, unterschiedliche Entwicklungsbereiche usw.) bietet das Lernen eine Vielzahl an Vorbildern für Lernmöglichkeiten und Erfahrungsansätze. Es stärkt die Kinder in ihrem Selbstbild und ihrer Selbstwirksamkeit und ist ebenfalls eine Chance, unterschiedliche Lebenswelten kennenzulernen, den anderen in seiner Besonderheit zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen.

Lernen durch die eigene Neuschöpfung

Kinder beginnen sehr früh mit der Konstruktion ihrer subjektiven Welt. Sie sind kein Abbild der vorhandenen Welt, sondern ihre jeweils eigene Neuschöpfung. In der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, mit Wissensbeständen, Einstellungen, Werten und Normen sowie im Dialog mit ihren erwachsenen Bezugspersonen und mit anderen Kindern konstruieren Kinder ihr Weltwissen. Diesem Interaktionsprozess liegt das gemeinsame Bemühen zugrunde, einander und die Welt zu verstehen und ihre subjektive Weltbedeutung zu optimieren.

Lernen durch Teilhabe an Entscheidungsprozessen

Ausgangspunkt sind immer die Stärken und die individuellen Ressourcen eines Kindes. Partizipation ist in allen Bildungsbereichen zugleich ein Bildungs- und Erziehungsziel, zentrales Leitmotiv und Handlungsprinzip bei der Gestaltung von Bildungsprozessen.



Lernen im familiären Kontext

Der Familie kommt als erstem sozialen Kontext eine fundamentale Rolle für die frühkindlichen Lern- und Bildungsprozesse zu. Hier werden die Grundlagen für moralische Orientierungen sowie sozial-emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt. Im Zusammenleben in der Familie wird nicht nur die (Weiter-)Entwicklung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes ermöglicht und gefördert, im familiären Kontext finden auch die unterschiedlichen Bildungsprozesse statt, die die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes, seine Bildungsmotivation und Bildungschancen erheblich beeinflussen können.

Lernen im außerfamiliären Lebensraum

Kindertageseinrichtungen sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen. Ziel der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Kindertageseinrichtung ist, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern.

Lernen für eine nachhaltige Entwicklung

Im Elementarbereich sollen Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer von Vielfalt geprägten Welt für Kinder erfahrbar gemacht werden. Durch ein positives Bewusstsein und die positive Haltung bezüglich der Vielfalt sowie die individuelle Förderung

aller Kinder leisten die Fachkräfte einen Beitrag zur inklusionsorientierten Bildung in Kindertagesstätten.

Lernen im gesundheitlichen Kontext

Die Gesundheitserziehung zielt ganzheitlich auf Lebenskompetenz und körperliches, emotionales und soziales Wohlbefinden. Die Stärkung des Selbstbewusstseins, der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Eigenverantwortlichkeit, der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit und die Unterstützung von sicheren Bindungen sind Bestandteil einer psychophysischen Gesundheitsförderung (Salutogenese). Kinder, die auf sich selbst und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihre Familien und Bezugspersonen in der Kita vertrauen können, erhalten die Voraussetzungen, wichtige Ressourcen bilden zu können, um auch schwierige Lebensbedingungen und Belastungen erfolgreich zu bewältigen (Resilienz).

„Nachhaltig lernen kann man erst dann etwas, wenn es emotional aufgeladen ist, also Freude macht.“

Gerald Hüther -
Neurobiologe, Hirnforscher

Basiskompetenzen als übergreifende Entwicklungsziele

Kinder entwickeln Basiskompetenzen in einer dynamischen, wechselseitigen Beziehung mit ihrer Lebenswelt, in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in realen Situationen, an realen Fragen und an den für das Kind bedeutsamen Themen.

Basiskompetenzen ermöglichen dem Kind, mit sich selbst, mit anderen und mit den Dingen und Phänomenen der Welt zurechtzukommen, in unterschiedlichen Situationen handlungsfähig zu sein und dabei Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Das Kind ist mit entsprechender Unterstützung vom ersten Tag seines Lebens an in der Lage, sich Basiskompetenzen anzueignen.

Im Folgenden wird darunter die Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sach-/Methodenkompetenz bezeichnet.

SELBSTKOMPETENZ

Unter Selbstkompetenz werden ein positives Selbstkonzept, Selbstständigkeit und Eigeninitiative verstanden. Es handelt sich um die Fähigkeit und Bereitschaft, für sich selbst verantwortlich handeln sowie das Handeln anderer reflektieren zu können. Die Förderung von Selbstkompetenz trägt zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit bei und befähigt das Kind, selbst in schwierigen Situationen auf eigene Fähigkeiten zu vertrauen.

SOZIALKOMPETENZ

Unter Sozialkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen urteils- und handlungsfähig zu sein. Das heißt, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer zu erkennen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen. Kinder brauchen Gelegenheiten, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und sozialen Austausch zu erleben.

SACH- UND METHODENKOMPETENZ

Unter Sachkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sachbezogen zu urteilen, entsprechend zu handeln und Wissen auf unterschiedliche Situationen zu übertragen. Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, bestimmte fachliche Lern- und Arbeitsmethoden, insbesondere zur selbstständigen Erschließung unterschiedlicher Lern- und Wissensbereiche, anzuwenden und die*den Lernende*n in die Lage zu versetzen, mit fachlichem Wissen umzugehen.



2. BEDEUTUNG VON HALTUNG UND PROFESSIONALITÄT

Die Begleitung und Förderung kindlicher Bildungsprozesse stellt eine hohe professionelle Anforderung an die Fach- und Lehrkräfte. Sie haben eine verantwortungsvolle, aktive und vorbildhafte Rolle. Ihr Einfluss auf das Ergebnis und die Qualität des Bildungs- und Erziehungsprozesses ist weitreichend. Für diese Professionalität sind insbesondere folgende drei Aspekte von zentraler Bedeutung, die ineinandergreifen und eine Trias bilden:

Haltung
Wissen
Handeln



Professionelle Haltung gegenüber dem Kind bedeutet...

- Interesse am Kind und seinem Entwicklungsprozess zu zeigen
- die subjektive Weltansicht des Kindes anzuerkennen
- die kindliche Selbstständigkeit zu akzeptieren
- die Kinderrechte zu achten
- die Akzeptanz von und ein positiver Umgang mit sozialen, kulturellen und individuellen Unterschiedlichkeiten der Kinder (Alter, Geschlecht, Begabungen, Beeinträchtigungen, Behinderungen, Fähigkeiten)
- eine professionelle Empathie zu entwickeln

Professionelles Wissen beinhaltet Kenntnisse über...

- Kindheit, alters- und geschlechtsspezifisch geprägte Entwicklungs- und Bildungsprozesse (aktuelle Erkenntnisse der Hirnforschung)
- die Bedeutung sozialer Kontexte sowie Bindungstheorien
- die Voraussetzungen für die Entwicklung von Resilienz
- didaktische und methodische Kompetenzen



Fachkräfte handeln professionell, wenn sie...

- dem Kind Sicherheit und emotionale Geborgenheit geben, Vertrauen schenken und das Kind ermutigen
- Orientierung und Halt bieten und einen Rahmen an Strukturen sowie sinnvollen Regeln vorgeben
- eine anregende Umgebung und eine Gemeinschaft mit den anderen Kindern schaffen
- dem Kind Freiraum geben, um selbstständig Neues entdecken zu können (Autonomie)
- die Eigenständigkeit des Kindes anerkennen
- Themen des Kindes aufgreifen und gemeinsam weiterentwickeln
- die Fragen und Vorschläge von Kindern ernst nehmen und gemeinsam mit dem Kind nach Lösungswegen suchen
- weitere Impulse in den unterschiedlichen Bildungsbereichen setzen, um das Kind in der Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen

Zu dieser professionellen Einstellung gehört...

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und deren Werte- und Handlungsmustern (Biographiearbeit)
- das eigene Selbstverständnis von Bildung und Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln
- die Grenzen der eigenen Profession zu erkennen
- die Reflexion, inwiefern Angebote und Handeln bestimmte Zielgruppen ausschließen
- mit den anderen Berufsgruppen und Beratungsdiensten zu kooperieren, ohne die eigene Kompetenz zu vergessen bzw. die anderen zu dominieren
- Netzwerke zu entwickeln
- die Erfordernisse einer gemeinschaftlichen Arbeit im Team zu erkennen
- sich mit neuen Methoden und Konzepten kritisch auseinanderzusetzen
- sich selbst als Expert*in und Lernende*n zugleich zu sehen
- die Interessen des eigenen Berufes zu vertreten
- eigene Standpunkte aus den Erfahrungen der fachlichen Arbeit zu formulieren und in



Diskussionen mit Eltern, Fach- und Lehrkräften und anderen Kooperationspartner*innen zu artikulieren

- sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein
- die eigene Rollenfunktion als Vorbild für „weiblich“ bzw. „männlich“ kritisch zu reflektieren
- Verantwortung für alle Kinder zu übernehmen und Inklusion so zum Selbstverständnis werden zu lassen
- Vorbild mit einer wertschätzenden Haltung zu sein
- sich und das System Kita fortlaufend zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen (KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Dazu braucht es professionelle Rahmenbedingungen, diese müssen bzw. können/sollten sein...

- ein einrichtungsspezifisches Konzept
- Konzepte zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. ein sexualpädagogisches Konzept, ein Eingewöhnungskonzept, ein Konzept zur Über-Mittag-Betreuung, ein Konzept zum Beschwerdemanagement, ein Schutzkonzept
- Zugänglichkeit für alle: ausreichende Türbreiten, niedrige Türklinken, unterschiedlich hohe Handläufe, niedrige Treppenstufen, Bewegungsflächen, Fahrstuhl
- kontrastreiche Markierungen und Leitsysteme für sehbehinderte und blinde Menschen: markierende Untergründe an den Türen bzw. Übergängen in unterschiedliche Bereiche, besondere Farbkennzeichnungen der Türrahmen und der Waschräume, ausreichende Lichtquellen
- barrierefreie Sanitäranlagen ausgestattet mit Bewegungsfreiheit, Haltegriffen und Notsignal



- akustische Markierungen: Unterschiedliche Bodenbeläge vor Türen und Übergangsbereichen
- ein passendes Ernährungsangebot für alle Kinder
- Freiraum für die Bedürfnisse der Kinder – so sollte jeder Raum von jedem Kind erlebbar sein, je nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei weisen die Räumlichkeiten eine gewisse Plastizität auf und sind individuell/flexibel einsetzbar
- Rückzugsmöglichkeiten für kleine Gruppen
- auf wenige Möbel, wie Tische, Stühle und Regale, beschränktes Mobiliar, welches mit vielen unterschiedlichen Podesten und Teppichen unterschiedliche motorische Anreize liefert und außerdem auf die Bedürfnisse von Kindern wie Mitarbeiter*innen abgestimmt ist
- auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder ausgelegtes Spielmaterial. Das vielfältige Material soll Interesse wecken und Anregungen geben. Dabei soll das Spielmaterial auch die unterschiedlichsten Funktionen der Nutzbarkeit von Kindern aushalten können. Die Auswahl soll gewährleisten, dass Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten gemeinsame Spielerfahrungen erleben können. Ebenso sollen die Kinder die Möglichkeit haben, sich mit ihrem ausgewählten Material zurückzuziehen. Die Möbel und die Spielmaterialien sind flexibel einsetzbar und können so jederzeit den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden
- aus multiprofessionellen Fachbereichen zusammengesetztes Team (Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagoge*innen, Kinderpfleger*innen, Motopäd*innen, Logopäde*innen). Dieses vielfältige Fachwissen und die Verantwortung von allen für alle Kinder gibt dem Team die Chance, Beobachtungen



gemeinsam aus einem multifunktionalen und ganzheitlichen Blickwinkel zu analysieren. Dies gibt dem Team eine eigenständige Handlungssicherheit, Prozesse der Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen differenziert zu begleiten. Es ist immer notwendig, Evaluationen durchzuführen und das pädagogische Handeln zu hinterfragen

- Möglichkeiten des Austauschs und der Dokumentation im Kita-Alltag und in regelmäßigen Teamsitzungen. Gerade in den Zeiten der Krankheitsphasen bzw. des Fachkräftemangels ist die Strukturierung dieser Gesprächszeiten „hochsensibel“
- Kooperationen/Vernetzungen mit weiteren Institutionen, wie Ärzt*innen, Therapeut*innen, Schulen, Behörden, Beratungsstellen, Fortbildungsanbietern uvm.



3. DIE 10 BILDUNGSBEREICHE

Um Bildungsprozesse in ihren thematischen, inhaltlichen Schwerpunkten und Ausprägungen darzustellen, wurden sie in zehn Bildungsbereiche gegliedert.

1. BEWEGUNG

2. KÖRPER, GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

3. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

4. SOZIALE, KULTURELLE UND INTERKULTURELLE BILDUNG

5. MUSISCH-ÄSTHETISCHE BILDUNG

6. RELIGION UND ETHIK

7. MATHEMATISCHE BILDUNG

8. NATURWISSEN- SCHAFTLICH- TECHNISCHE BILDUNG

9. ÖKOLOGISCHE BILDUNG

10. MEDIEN



Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese sich lediglich gedanklich voneinander abgrenzen lassen, sich aber in der Praxis notwendigerweise vielfach überschneiden.

Um für den Elementarbereich eine Verbindlichkeit für den Bildungsauftrag vor Ort zu erreichen, haben Kindertageseinrichtungen zum Ziel, Kindern bestimmte Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Jedem Kind soll im Rahmen seiner individuellen Voraussetzungen die Möglichkeit für die vielfältigen Bildungsprozesse gegeben werden. Chancengleichheit der Kinder wird dadurch gesichert, dass diese individuell betrachtet und keine Leistungsziele definiert werden, die alle Kinder gleichermaßen erreichen müssen.

Insgesamt gesehen verlaufen Bildungsprozesse dann besonders erfolgreich, wenn die gewählten Themen und Inhalte das Interesse des Kindes wecken, angebotene Spiel-, Lern- und Sozialformen den (Lern-)Voraussetzungen und dem Entwicklungsstand angemessen sind, unterschiedliche Zugangsweisen ermöglicht werden und das Angebot das Kind weder über- noch unterfordert.



4. WAS BEDEUTEN DIESE ERKENNTNISSE FÜR UNSERE EINRICHTUNGEN?

*Zuallererst, dass jede*r einzelne Pädagog*in und wir gemeinsam als Team ein fundiertes Wissen darüber haben, wie wir mit Kindern arbeiten sollten, damit sie Vertrauen in uns und somit eine bestmögliche Chance haben, sich bilden zu können.*

Aus diesem Wissen und den gemachten Erfahrungen haben wir eine klare Haltung entwickelt, die unsere Arbeit authentisch macht.

Diese klare Haltung lässt sich bestmöglich im offenen Ansatz umsetzen. Denn „offen“ bedeutet vor allem eins: offen zu sein für Neues und auch eingefahrene Wege zu verlassen. Geht nicht, gibt's nicht! Mal anders den Tag zu beginnen. Nicht nur eine Tür öffnen. Auch besonders zu sein.

Der „Offene Ansatz“ ist in den 70er Jahren in der alten Bundesrepublik entstanden, parallel und im Zusammenhang mit anderen Reformansätzen, zum Beispiel dem Situationsansatz.

Damals ging es in Kita und Schule zum einen um den Anspruch, die Aussonderung von Kindern mit Behinderungen zu beseitigen und zum anderen um mehr Bewegungsfreiheit (weg vom „Sitzkindergarten“ und vom Frontalunterricht).

Zwei Initiatoren dieser Bewegung waren Gerhard Regel und Axel Jan Wieland. Sie unterstützten die Praxisbewegung unter anderem dadurch, dass sie die Teams, die sich auf den Weg machten, ihre Einrichtungen für behinderte Kinder zu öffnen und ihre Arbeit zu differenzieren, miteinander vernetzten. Das Motto: Praxis lernt von Praxis.

Es ging darum, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Qualitätskriterien zu entwickeln, voneinander zu lernen und sich gegenseitig den Rücken zu stärken. Der „Offene Ansatz“ wurde von Beginn an unter Beschuss genommen. So ist es jahrzehntelang geblieben. Merkwürdigerweise muss sich bis heute rechtfertigen, wer etwas verändern will. Nicht jedoch diejenigen, die alles beim Alten lassen, obwohl sich die Lebensumstände von Kindern und Familien ebenso geändert haben wie gesellschaftliche Bedingungen und der Bildungsauftrag.

Zuallererst und oft vergessen: der „Offene Ansatz“ ist ein inklusives Konzept. Wie es der Name schon sagt: „offen“ für alle Kinder, niemand wird ausgegrenzt.

Daran zeigt sich: der „Offene Ansatz“ ist eine pädagogische Haltung, welche in gesellschaftspolitische Diskussionen eingebunden ist und darauf gründet. Der „Offene Ansatz“ zielt auf eine offene Gesellschaft, in der alle teilhaben und sich einbringen können. Darum ist es das zentrale Anliegen, die Erfahrung persönlicher Eigenständigkeit und gemeinschaftlicher Verantwortung für Kinder und Erwachsene erlebbar zu machen.

Der „Offene Ansatz“ erweitert und sichert die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte für Kinder allen Alters und aller Voraussetzungen. Kern des Konzeptes ist das Wohlbefinden jedes Kindes mit seinen Eigenheiten. Daher stehen die Signale der Kinder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sie zeigen uns, worauf es jeweils ankommt und was ihr individueller „Bildungsplan“ vorgibt.

Das verlangt ein Umdenken der Erwachsenen. Die Pädagog*innenrolle wird neu justiert. Gewohnte Handlungsmuster brechen auf, die Sicht auf Kinder und die

Arbeit mit ihnen verändert sich. Unterschiedlichkeit wird normal, die Arbeit differenziert. Grenzen werden durchlässig, Strukturen flexibilisiert und schließlich alle Ressourcen (Raum, Zeit, Geld, Kompetenzen) gemeinsam genutzt.

Der „Offene Ansatz“ erfordert Mut. Er fordert dazu heraus, ins Offene zu denken und für möglich zu halten, was man noch nicht kennt. Darauf muss man sich persönlich einlassen wollen – was voraussetzt, dass man die Ziele für sinnvoll hält.

Der Weg zu gemeinsamer Verantwortung und Kooperation ist ein Teamprozess, der von der Reflexion bisheriger Erfahrungen über die Erprobung veränderter Strukturen und Handlungen zu gemeinsamen Orientierungen und Leitlinien führt.

Der „Offene Ansatz“ bedeutet, Pädagogik und Organisationsformen immer von Neuem auf den Prüfstand zu stellen und den sich wandelnden Anforderungen durch Kinder und Familien ebenso anzupassen wie den eigenen Erkenntnisprozessen.

Der „Offene Ansatz“ ist daher ein Prozess, der niemals endet.

So heißt eine Erkenntnis: „Die einzige Konstante des ‚Offenen Ansatzes‘ ist die Veränderung.“

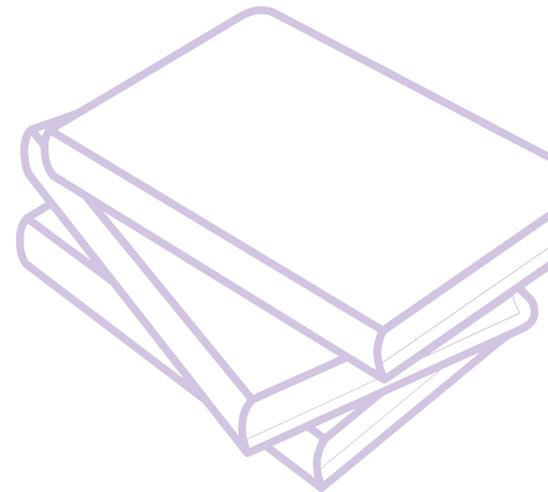


Im April 2015 wurde dem Ev. Claudius Kindergarten und im Juli 2018 der Ev. Kindertageseinrichtung Paul Schneider Haus mit dem Beta-Gütesiegel die hohe Qualität bescheinigt.



Literaturnachweise

- Evangelischer Kirchenkreis Münster: *Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Leitbild und Qualitätsentwicklung*.
- Franzinelli, Emil (1993): *Zum Wandel der Kindheit vom Ausgang des Mittelalters bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts*, München: GRIN.
- Hüther, Gerald (2016): *Mit Freude lernen – ein Leben lang*, Paderborn: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
- KiTaNRW (o. D.): *Kinder bilden. Frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung gestalten*, [online] <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden> [abgerufen am 11.08.2021].
- König, Anke (2005): *Bildung durch Bilder, Musik, Phantasie oder Wissen?, Das Kita-Handbuch*, [online] <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/1408> [abgerufen am 11.08.2021].
- Lill, Gerlinde (2015): *Offene Arbeit - ein inklusives und partizipatives Konzept*, [online] <https://www.erzieherin.de/offene-arbeit-ein-inklusive-und-partizipatives-konzept.html> [abgerufen am 11.08.2021].
- Maywald, Jörg (2013): *Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher*, Freiburg: Verlag Herder.
- Mienert, Malte/Vorholz, Heidi (2012): *Den Alltag öffnen – Perspektiven erweitern*, Wien: SCHUBI Lernmedien AG.
- Mienert, Malte/Vorholz, Heidi (2012): *Den Alltag öffnen – Perspektiven erweitern – Offene Arbeit in der Kita nach den Bildungsplänen gestalten*, Wien: Schubi Lernmedien AG.
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)/ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2018): *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 – 10 Jahre in Kinderbetreuung und Schule*, Freiburg: Verlag Herder.
- Nagel, Bernhard (2000): *Der Erzieherberuf in seiner historischen Entwicklung, Das Kita-Handbuch*, [online] <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/geschichte-der-kinderbetreuung/weitere-historische-beitraege/95> [abgerufen am 11.08.2021].
- Wagenhofer, Erwin (2013): *Alphabet – Angst oder Liebe* [DVD], Aschaffenburg, Pandora Film Home.
- Wagner, Petra (Hrsg.) (2013): *Handbuch Inklusion – Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg: Verlag Herder.





Impressum



Evangelischer Claudius Kindergarten mit Familienzentrum

Wierling 31, 48163 Münster-Albachten
Telefon 02536 - 343883
ms-kita-albachten@ev-kirchenkreis-muenster.de



Paul Schneider Haus Evangelische Kindertageseinrichtung

Schmittingheide 72, 48155 Münster
Telefon 0251 38349300, Fax 0251 38349301
ms-kita-schmittingheide@ev-kirchenkreis-muenster.de
www.ev-kita-psh.com

Yvonne Hacke
Melanie Budde-Jankord
Juliane Sommer

Stand: August 2021